

## **Wichtige Grundsätze für einen korrekten Umgang mit Finanzen in einer Selbsthilfegruppe**

### **Gemeinsamkeit**

Gemeinsam erreicht man mehr d.h. dass alle Aktivitäten, dazu gehört auch die Beantragung von Geldern, in der Gruppe gemeinsam besprochen, beschlossen und durchgeführt werden. Gelder dürfen erst nach Absprache schriftlich beantragt werden und müssen, um jeglichen Missbrauch zu verhindern von mindestens zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe verantwortet werden.

### **Gleichberechtigung**

Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt, es gibt keine Alleinentscheidungen einzelner Personen: d.h. inhaltliche und organisatorische Aufgaben werden von den Gruppenmitgliedern gemeinsam besprochen und nach der Aufgabenverteilung selbstverantwortlich erledigt. In Bezug auf Geld muss ganz besonders darauf geachtet werden, dass möglichst alle Gruppenmitglieder über beantragte und bewilligte Gelder informiert sind, bei der Planung der Aktivitäten, für die die Gelder bestimmt sind, mitbeteiligt waren und mit entschieden haben.

### **Ordnungsmäßigkeit**

Erhält die Selbsthilfegruppe finanzielle Mittel, sei es aus Spenden, sei es aus kommunaler Förderung oder durch den „Runden Tisch“ der Krankenkassen, so ist dieses Geld für die bewilligten Gruppenzwecke zu verwenden. Keinesfalls können Einzelpersonen aus der Gruppe das Geld nach ihrem eigenen Gutdünken verwenden oder gar für private Zwecke einsetzen.

Die Selbsthilfegruppe hat grundsätzlich den Nachweis der Verwendung der Mittel zu erbringen, deshalb ist das Geld ordnungsgemäß abzurechnen und alle Quittungen und Belege sind aufzubewahren. Sinnvoll ist es, eine Einnahmen-Ausgaben-Aufstellung mit aufgeführtem Verwendungszweck zu führen.

Nicht dem Zweck entsprechend verwendete Zuschüsse werden von den Geldgebern zurückgefordert, um Missbrauch zu verhindern.

### **Transparenz**

Alle Mitglieder einer Selbsthilfegruppe haben das Recht sich über die finanzielle Situation der Gruppe zu informieren, die Unterlagen einzusehen und die Vorgänge nachzuvollziehen.

Diejenigen, die das Geld im Namen der Gruppe beantragt haben, die das Konto führen und die Vollmacht über die Finanzen haben, sind verpflichtet, die Unterlagen offen zu legen.

### **Verantwortung**

Natürlich tragen vor allem diejenigen Personen, die die finanziellen Mittel beantragt haben, die Verantwortung bezüglich der Verwendung der Gelder. Da dies jedoch im Namen der Gruppe geschieht, sind letztlich alle Gruppenmitglieder für den Umgang mit dem Geld verantwortlich.

#### **Kiss Nürnberg**

Träger: **Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e.V.**

Am Plärrer 15 • 90443 Nürnberg

Sparkasse Nürnberg

IBAN DE95 7605 0101 0010 3470 60 • BIC SSKNDE77

Telefon 0911 234 94 49

Fax 0911 234 94 48

nuernberg@kiss-mfr.de

www.kiss-mfr.de